



Information des Ostalbkreises
nach Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Unterhaltsvorschusskasse

Wir informieren Sie gemäß Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den beim Landratsamt Ostalbkreis verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie können sich gerne bei Fragen an uns oder den Datenschutzbeauftragten der Landkreisverwaltung wenden.

Verantwortlicher:

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist das
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Jugend und Familie
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon: 07361 503-0
E-Mail: info@ostalbkreis.de Internet: www.ostalbkreis.de

Datenschutzbeauftragter:

Martin Brandt
Telefon: 07361 503-1603
E-Mail: datenschutz@ostalbkreis.de

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Antrag auf Unterhaltsvorschuss bearbeiten zu können. Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht ist die Angabe dieser Daten erforderlich, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 10 b SGB VIII und den entsprechenden Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes verarbeitet. Die Datenerhebung erfolgt mittels eines bundeseinheitlichen Antragsformulars.

Folgende personenbezogene Daten der Leistungsberechtigten sowie minderjähriger Kinder werden insbesondere verarbeitet:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Familienstand
- Anschrift
- E-Mail-Adresse (freiwillig)
- Telefonnummer (Festnetz/Mobil)
- bei ausländischen Staatsbürgern: ggf. Art und Dauer der Aufenthaltsgenehmigung

- sämtliche Einnahmen
- Angaben zu Abzügen für Steuern
- Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge

Genauereres können Sie den o.g. Antragsformularen entnehmen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten können weitergegeben oder bei Dritten eingeholt werden, wenn hierfür eine gesetzliche Grundlage, entsprechende Entbindungen von der Schweigepflicht oder individuelle Einwilligungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO i.V.m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erteilt werden. Erteilte Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder widerrufen werden.

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einemungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie in die Weitergabe eingewilligt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dauer der Speicherung:

Die Aufbewahrungsfrist bei Ablehnungen beträgt 4 Jahre nach Rechtswirksamkeit der Ablehnung. In allen weiteren Fällen werden die Daten 10 Jahre nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat oder 10 Jahre nach Abschluss des Kalenderjahres, nach Eingang der letzten Zahlung (GemKVO), gespeichert.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierfür gegeben sind.

Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO

Verfahren zur automatisierten Entscheidungsfindung bei Einzelentscheidungen werden nicht eingesetzt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen hier ein Recht zur Beschwerde zu:

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
 Heilbronner Straße 35
 70191 Stuttgart
 Postfach 102932
 70025 Stuttgart
 Telefon: 0711 615 541-0
 Fax: 0711 615 541-15
 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de